

## Berichterstattung



Referat/Sachgebiet: III/4 - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Verfasser/in: Schöler, Rainhard

**Stadtrat**

**öffentlich**

**01.07.2025**

---

### **Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und den Betrieb von zehn Windenergieanlagen E-175 EP5 E2 - NH 175 auf den Grundstücken Fl. Nr. 736, 737, 740, 816 und 820 der Gem. Reinhartshausen**

#### Anlagen:

#### Sachverhalt

Mit E-Mail vom 16.06.2025 wurde die Stadt Bobingen durch das Landratsamt Augsburg darüber informiert, dass bei diesem ein Antrag zum Bau und Betrieb von zehn Windenergieanlagen E 175 EPS E2 – NH 175 am Standort Reinhartshausen auf den Grundstücken Fl. Nr. 736, 737, 740, 816 und 820 eingegangen ist.

Die Stadt Bobingen wurde gebeten bis spätestens 04.07.2025 mitzuteilen, ob die Antragsunterlagen für ihren Zuständigkeitsbereich formal vollständig sind. Im Anschluss fände dann die Beteiligung im Genehmigungsverfahren statt, wobei selbstverständlich auch schon zuvor eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Neben der Stadt Bobingen wurden folgende Fachstellen und Behörden um ihre Stellungnahme gebeten:

jeweils am Landratsamt Augsburg

- Fachbereich Abfall- und Bodenschutzrecht
- Fachbereich Bauleitplanung, Bauordnung (inkl. Regionaler Planungsverband und Denkmalschutz)
- Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Fachbereich Naturschutz, Jagd und Fischerei
- Fachbereich Technischer Umweltschutz
- Fachbereich Wasserrecht (inkl. Fachkundiger Stelle für Wasserwirtschaft)
- Fachbereich Verkehrswesen und Fahrerlaubnisbehörde
- Fachbereich Staatliches Gesundheitsamt

jeweils bei der Regierung von Schwaben

- Gewerbeaufsichtsamt
- Landesplanungsverband
  
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bundeswehr
- Bundesnetzagentur
- Deutscher Wetterdienst
- Luftamt Südbayern
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Bundesnachrichtendienst
- Stadt Bobingen

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren geführt, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Da das Thema Windkraft derzeit bei der Bevölkerung vermehrt zu Gesprächsstoff führt erreichten uns bereits vor Verfahrensbeginn einige „Einwendungen“ und besorgte Schreiben von Einwohnern der Gemeinden Bobingen, Gessertshausen, Schwabmünchen, Augsburg, Fischach. Alle bereits eingegangenen Schreiben können ebenfalls von den Fachstellen online abgerufen werden

Das Landratsamt Augsburg hat lt. eigenen Angaben die meisten „Einwendungsführer“ bereits im Vorfeld darüber informiert, dass die o. .g Fachstellen alle möglichen Aspekte im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch ohne die Einwendungsschreiben prüfen werden. Das Landratsamt Augsburg bittet dennoch die Einwendungen zu sichten und gegebenenfalls bereits im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Bobingen, 30.06.2025